

Amtliche Bekanntmachung

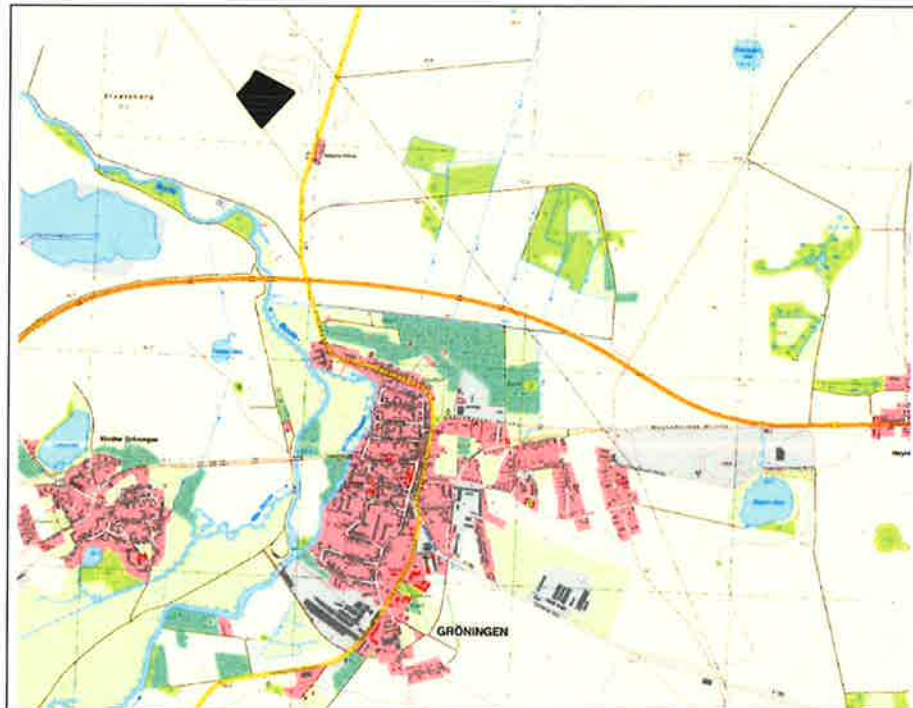
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Münchendorf - Stadt Gröningen

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik auf der ehemaligen Deponie Münchendorf - Stadt Gröningen beschlossen.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der ehemaligen Deponie Münchendorf. Folgende Flurstücke sind betroffen: Gemarkung Gröningen, Flur 25, Flurstück 110. Planungsziel ist die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung einer Photovoltaik - Freiflächenanlage auf der ehemaligen Deponie.

Lage im
Stadtgebiet
Gröningen

TK10/12/2012 ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A9-10170/2009



Im Verfahren haben Bürgerinnen und Bürger in zwei Stufen Gelegenheit, an den städtebaulichen Zielsetzungen und Planinhalten durch Stellungnahmen mitzuwirken.

Frühzeitig ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Diese frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt für den Bebauungsplan in Form einer Auslegung.

Nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung wird dazu der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht

in der Zeit vom 24.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018

im Bauamt Zimmer Hochbau/Liegenschaften/Ordnungsamt (1. Eingang, 1. OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag
Dienstag
Freitag

07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeiten können sich Interessierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Politik+Verwaltung → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern.

Gröningen, den 07.05.2018


Brunner
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 16.05.2018 – 25.06.2018

Auszuhängen am: 15.05.2018 abzunehmen am: 26.06.2018

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 7

Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche